



**Niederschrift
zur 5. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 25.01.2022
um 17:00 Uhr im PAN Kunstforum Niederrhein,
Agnetenstraße 2, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|-----|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.08.2021 | |
| 3 | Vorstellung der Klimaschutzbeauftragten Frau Kirchner | |
| 4 | 05 - 17
0319/2021/2 | Novellierung der Baumschutzsatzung |
| 5 | 05 - 17 0536/2022 | Freiflächen-Photovoltaikanlagen |
| 6 | 05 - 17 0522/2021 | 69. Änderung des Flächennutzungsplans - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick - gemäß § 4a Abs. 3 BauGB;
hier: Beschluss zur beschränkten erneuten Offenlage |
| 7 | 05 - 17
0476/2021/1 | Dachbegrünung und Schottergärten;
hier: Antrag Nr. III der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 8.1 | Aufstellung Landschaftsplan Kreis Kleve;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel | |
| 9 | Einwohnerfragestunde | |

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sabine Siebers

Mitglieder CDU

Herr Ufuk Cosguner

Herr Jürgen Frericks

Frau Silke Jelinski

Herr Dr. Matthias Reintjes

Mitglieder SPD

Herr Alexander Armasow
Herr Dieter Baars
Frau Sandra Wittke

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
Herr Steffen Straver

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Jens Bartel
Herr Denis Hillen
Frau Hanna Kirchner
Frau Regina Pommerin
Herr Raoul Schwarz
Frau Nicole Jansen

Schriftführerin

Die Vorsitzende Siebers eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz um 17.00 Uhr. Sie begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Presse.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Vorsitzende Siebers ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn Pooth das Wort.

Herr Pooth meldet sich zu Tagesordnungspunkt 6 zu Wort. Aufgrund der wenig verfügbaren Flächen für Wohnbebauung fragt er an, die aufstehenden Gebäude auf dem ehemaligen Kasernengelände in Dornick abzureißen und als Bauland zur Verfügung zu stellen.

Herr Bartel erklärt, dass das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Pioniergeländes fast abgeschlossen ist. Es wurden insgesamt 12 Baugrundstücke ausgewiesen und dafür waren viele Abstimmungsgespräche notwendig und der dafür anhängige Rahmenplan sieht vor, dass nur diese 12 Baugrundstücke entstehen können, da der Ortsteil Dornick nur aus dem Eigenbedarf heraus entwickelt werden darf. Mehr Wohnflächen darüber hinaus dürfen nicht geschaffen werden. In Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf wurden die 12 Baugrundstücke zugelassen. Die Bereiche zwischen dem noch aufstehenden Gebäude und dem Neubaugebiet sind als Ausgleichsflächen ausgewiesen. Dies bedeutet, dass der stattgefundene Eingriff durch die entwickelte Wohnbebauung mit der Anlegung der Obstwiese dort ausgeglichen wurde. Das von Herrn Pooth angefragte Gebäude ist Bestandteil des Deiches und kann daher auch nicht so einfach herausgenommen werden. Eine weitere Entwicklung ist dort nicht möglich. Hinsichtlich weiterer Ausweisung von Wohnbauflächen ist die Stadt Emmerich stetig in einem

Monitoring.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.08.2021

Es werden keine Einwände vorgetragen. Diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift wird somit gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Vorstellung der Klimaschutzbeauftragten Frau Kirchner

Vorsitzende Siebers begrüßt herzlich die neue Klimaschutzbeauftragte Frau Kirchner und übergibt das Wort.

Frau Kirchner gibt einen kurzen Rückblick auf ihre Person, ihre bisherige Arbeit und ihre neuen Aufgabenfelder.

Ein interessanter Bereich ist die Billigkeitsrichtlinie, die im letzten Jahr noch auf den Weg gebracht wurde, wonach Kommunen nach einem bestimmten Schlüssel Zuschussgelder erhalten. Die Stadt Emmerich möchte sich zukünftig mit dem Ausbau des städtischen Fuhrparks durch E-Autos beschäftigen.

Vorsitzende Siebers geht auf das Earth-Hour-Projekt am 26.03.2022 ein. Im letzten Jahr wurde anlässlich des Earth-Hour-Projekts die Rheinbrücke nicht beleuchtet. Sie regt an, den Kontakt zum Verein Stadtbild, der Wirtschaftsförderung und den Stadtwerken aufzunehmen, um noch mehr Möglichkeiten aufzutun.

Frau Kirchner teilt mit, dass bereits Gespräche innerhalb der Verwaltung über die Teilnahme erfolgt sind. Der Vorschlag ist natürlich sehr schön, allerdings von der Stadt Emmerich nicht so einfach umzusetzen. Gezielte Gebäude vom Licht abzukoppeln bedeutet viel Abstimmung und ist auch nicht leicht umsetzbar, da dafür teilweise ganze Straßenzüge vom Licht genommen werden müssen. Dies führt dann natürlich zu Gefahrenlagen hinsichtlich der Sicherheit. Die Stadt Emmerich am Rhein befürwortet eine Handhabung wie im letzten Jahr, dass die Rheinbrücke ausgeschaltet wird und man befindet sich in der Abstimmung. Nach ihren Informationen war die Beleuchtung der Rheinbrücke über mehrere Tage ausgeschaltet.

4. Novellierung der Baumschutzsatzung

Vorlage: 05 - 17 0319/2021/2

Mitglied Wittke stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Vorsitzende Siebers führt ergänzend aus, dass sich die Fraktionen CDU, SPD und Die Grünen einig waren, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, da noch Abstimmungsgespräche zwischen den Parteien stattfinden sollen, um eine fraktionsübergreifende Lösung zu finden.

Die Ausschussmitglieder sind einstimmig mit der Vertagung einverstanden.

5. **Freiflächen-Photovoltaikanlagen** **Vorlage: 05 - 17 0536/2022**

Frau Kirchner erläutert eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation, welche der Vorlage bereits beigefügt war.

Herr Bartel führt ergänzend aus, dass die Freiflächen-Photovoltaikanlagen einen enormen Einschnitt in die Planung der Stadt und die flächenhafte Gestaltung bedeutet. Wünscht man eine Forcierung dieser Freiflächen-Photovoltaikanlagen an bestimmten Stellen würde die Verwaltung dies gerne konzeptionell angehen und nicht je Grundstück. Es soll in einem gebündelten Konzept geprüft werden, wie die Standortfaktoren aussehen. Der Landesentwicklungsplan NRW zielt darauf ab, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Nähe von Autobahnen errichtet werden sollen, was in Emmerich möglich ist. Teilweise liegen die Bereiche im Hetterbogen, wo Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Ähnlich wie bei der Windkraft soll überlegt werden, wo Bereiche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglich sind und wo nicht. Dies hätte den Vorteil, dass man einem Investor gegenüber eine gewisse Sicherheit aussprechen kann. Die hier zum Beschluss stehende Verfahrensweise mündet dann in ein Flächennutzungsplanverfahren (ähnlich wie bei der Windkraft), um Planungsrecht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu erlangen.

Mitglied Jörn Bartels bedankt sich bei der Verwaltung für den Vortrag und teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man dem Thema positiv gegenübersteht; primär auf dem Dach, wo die Energie benötigt wird und für den Eigenverbrauch sinnvoll ist. Es ist in seinen Augen durchaus sinnvoll, größere Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auszuweisen. Hierbei sollten Flächen berücksichtigt werden, welche landwirtschaftlich längerfristig nicht ertragsfähig wären. Grundsätzlich ist eine Verbesserung des Energiemix in Emmerich zu befürworten. Parallel dazu muss natürlich über Windkraft weiterhin nachgedacht werden, wo solche realisiert werden kann. Die Hauptkonsequenz muss allerdings sein, dass Einfamilienhäuser mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden; ein entsprechender Hinweis für die Bürger sollte erfolgen.

Mitglied Dr. Reintjes teilt für die CDU-Fraktion zu, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmt. Dennoch gibt es einige Aspekte zu berücksichtigen, wie Raumnutzungskonzepte. Die Fraktion ist zwiegespalten; die Herangehensweise ist zwar gut aber der Nutzen der Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird eher bei den minderwertigen Flächen gesehen. Es ist nicht sinnvoll, Gewerbeflächen oder gut zu bewirtschaftende Ackerflächen dafür vorzusehen. Unter Rücksichtnahme der Raumkonflikte ist die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen die bessere Lösung, auch wenn sie weniger lukrativ ist.

Mitglied Wittke teilt mit, dass auch in ihrer Fraktion eine zweigeteilte Meinung vorliegt. Der Kreis Kleve ist derzeit mit einem Landschaftsplan beschäftigt und es stellt sich da die Frage, ob diese Thematik Berücksichtigung findet.

Vorsitzende Siebers teilt mit, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Problematik der Konkurrenzflächen sieht. Dennoch gibt es auch Projekte, wo Landwirtschaft und Photovoltaik auf Freiflächen durchaus kompatibel sein kann. Ein zu erarbeitendes Konzept ist selbstverständlich sinnvoll.

Auf Wortäußerung von Mitglied Frericks teilt Frau Kirchner mit, dass die Bereiche, die von anderen Nutzungen für die Windkraft ferngehalten werden sollen, durchaus für Photovoltaik genutzt werden können. Es ist jedoch zu befürchten, dass wenn jemand heute eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf seine Ackerfläche installiert und dann möglicherweise die Überlegung hat, eine Windkraftanlage aufzustellen von dieser Idee nicht mehr abweicht. Wenn allerdings in einem Plan dargestellt werden könnte, wo sich sowohl Windkraft als auch Freiflächen-Photovoltaik lohnt, hat man einen entsprechenden Handlungsspielraum.

Mitglied Frericks weiß zu berichten, das Grundstückseigentümer, die über eine Freiflächen-Photovoltaikanlage verfügen durchaus bereit sind, diese wieder abzubauen um Windkraftanlagen aufzustellen, da diese viel rentabler und verlässlicher sind. Die Windkraft ist als wesentlich wichtiger einzuordnen als die Photovoltaik. Als Ergänzung wird sowieso Speicher benötigt.

Hierzu weiß Frau Kirchner über eine Studie vom Fraunhofer Institut berichten, die aussagt, dass der Strombedarf von Deutschland rein mit dem weiteren Zubau von Photovoltaik gedeckt werden könnte.

Lt. Aussage von Mitglied Frericks bestätigt die Studie seine Aussage.

Nunmehr lässt Vorsitzende Siebers über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die planerischen Grundlagen hinsichtlich Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu ermitteln.
2. Um Nutzungskonflikte mit potenziellen Windkraftausbauflächen zu vermeiden, soll hierzu ein Abgleich der beiden Nutzungsarten stattfinden.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. 69. Änderung des Flächennutzungsplans - Ehemaliges Pioniergelände in Dornick - gemäß § 4a Abs. 3 BauGB; hier: Beschluss zur beschränkten erneuten Offenlage Vorlage: 05 - 17 0522/2021

Vorsitzende Siebers lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Dr. Reintjes und Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß §4a Abs. 3 BauGB den vorliegenden Entwurf zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans erneut gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die erneute Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB soll zeitgleich erfolgen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Dachbegrünung und Schottergärten;
hier: Antrag Nr. III der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 05 - 17 0476/2021/1**

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Wittke fragt für ihre Fraktion an, ob verwaltungsseitig eine Aussage getroffen werden kann, wie weit die Evaluierung ist und ob es in Emmerich überhaupt große Flächen gibt, die für die Maßnahmen in Frage kommen würden. Ferner weist sie darauf hin, dass in der Stadt Rees entsprechende Fördermittel vorhanden sind und regt an, dass sich die Verwaltung mit ihr in Verbindung setzt.

Herr Bartel erklärt, dass eine Aussage hinsichtlich der Evaluierung schwierig ist. Derzeit gibt es einen Bebauungsplan in Dornick, wo eine entsprechende Festsetzung aufgenommen wurde, dass keine Schottergärten realisiert werden dürfen.

Mögliche Flächen in der Innenstadt, die sich für eine Begrünung eignen, befinden sich in der Regel in privatem Besitz. Hier möchte die Stadt Emmerich mit dem Hof- und Fassadenprogramm eingreifen, wo der Eigentümer mit einem Zuschuss von 50 % angeregt werden soll, ehemals versiegelte Flächen im Innenhofbereich zu entsiegeln und zu begrünen. Die Verwaltung wird beobachten, wie dieses Angebot angenommen wird oder nicht.

Hinsichtlich der Fördermittel weist er auf die momentane Haushaltslage hin und regt an, nicht noch weitere Zuschüsse zu ermöglichen. Mit dem Hof- und Fassadenprogramm besteht eine Möglichkeit, welches über die Städtebauförderung läuft und auch ein gewisser Teil an die Stadt Emmerich zurückfließt.

Mitglied Jörn Bartels unterstützt im Namen der BGE den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Nach seinem Kenntnisstand läuft die angesprochene Fördermaßnahme bald aus, wodurch die Gelder nicht mehr lange abrufbar sind. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren in der Hinsicht noch nicht viel passiert ist.

Herr Bartel antwortet, dass dieses Programm im Jahre 2020 und 2021 angelegt war und immer wieder jährlich verlängert wird. Verwaltungsseitig wurde geprüft, ob es in städtische Maßnahmen hineinpasst, was allerdings nicht der Fall war und somit hat sich die Verwaltung mit der Thematik nicht weiter beschäftigt.

Mitglied Dr. Reintjes weist darauf hin, dass im Jahr 2019 der Beschluss gefasst wurde, dass in allen neuen Bebauungsplänen das Thema der Versiegelung der Vorgärten aufgegriffen werden soll. Im Bebauungsplan Dornick ist dies entsprechend umgesetzt und er geht davon aus, dass das für den Bebauungsplan Kaserne ebenfalls umgesetzt wird. Weitere Bebauungspläne wurden bekannterweise nicht beschlossen.

Mitglied Frericks hält es für sehr wichtig, dass viel mehr entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet wird, dass nicht noch mehr im Bestand erfolgt, wo dann Grüngärten in Schottergärten umgewandelt wird.

Vorsitzende Siebers fragt nach, warum das Hof- und Fassadenprogramm nicht

auch im AUK behandelt wird.

Herr Bartel teilt mit, dass der AUK keine inhaltlichen Berührungspunkte mit dem Thema hat und somit auch nicht zur Beratung vorgelegt werden muss.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass in der Hauptsatzung geregelt ist, wofür der AUK und der ASE zuständig sind. Das Hof- und Fassadenprogramm rührt aus dem Stadtentwicklungskonzept, welches von allen zuständigen Gremien beraten und beschlossen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Emmerich beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst zurückzustellen und fortlaufend die Erfahrungswerte aus den dargestellten Maßnahmen zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

**8.1. Aufstellung Landschaftsplan Kreis Kleve;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass der Kreis Kleve einen Landschaftsplan für das Kreisgebiet aufstellt. Die Stadt Emmerich am Rhein ist davon betroffen. Von Seiten des Kreises Kleve wird eine vorzeitige Beteiligung gestartet, wo der Vorentwurf des Landschaftsplans offengelegt wird. Die Stadt Emmerich am Rhein wird die entsprechende Stellungnahme dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

9. Einwohnerfragestunde

Herr Pooth begrüßt, dass die Verwaltung das Thema "Freiflächen-Photovoltaik" konzeptionell und perspektivisch angehen möchte. Er weist darauf hin, dass es in Babberich einen Versuchs-Agri-Photovoltaikpark gibt, der derzeit der Größte in Europa ist und regt an, sich diesen mal anzuschauen und sich mit den Betreibern über die Effizienz und Nutzungsmöglichkeiten auszutauschen.

Die Vorsitzende Siebers schließt die Sitzung um 17.51 Uhr, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen.

Sabine Siebers
Vorsitzende

Nicole Jansen
Schriftführerin